



Die Gewerkschaft der Polizei wird 60 Jahre alt

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

2012

Das neue Jahr ist nun erst einige Stunden alt und alle haben ihre guten Vorsätze und Wünsche oder das, was man vielleicht besser machen möchte, noch im Kopf.

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg, wünscht allen viel Glück im neuen Jahr und möglichst viele Anlässe zum Feiern. Denn auch wir haben Grund zum Feiern:

Die Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg wird dieses Jahr 60 Jahre alt

Am 1. 1. 1952 wurde die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg, gegründet. Der bereits am 9. 11. 1949 in Freiburg gegründete „Verband der Polizeibeamten Badens e. V.“ entschied sich nach einer Urabstimmung eindeutig zu diesem Schritt und somit gegen die damalige ÖTV und den DBB. Bereits vier Jahre nach Ende des verheerenden, menschenverachtenden Weltkrieges, den größtenwahnsinnigen Verbrecher vom Zaun gebrochen hatten, haben sich Polizisten zusammengetan, um sich in der chaotischen Nachkriegszeit für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen – und nicht einmal sieben Jahre danach war die GdP BW geboren. Fritz Zipfel wurde als erster Vorsitzender dieser neuen Gewerkschaft gewählt und bereits am 1. 1. 1952 erschien die erste Ausgabe der GdP-Zeitschrift „Deutsche Polizei“.

Welche Themen bewegten aber damals unsere Mütter und Väter?

Am 1. 4. 1952, zum Beispiel, erhöht sich das Monatsgehalt eines Polizeihauptwachtmeisters, unter Berücksichtigung von Frau und zwei Kindern, von 306,50 DM auf 346,50 DM. Ein vergleichbarer Angestellter erhält nunmehr 368,70 DM anstatt 306,50 DM. Gleichzeitig ist die Miete für eine durchschnittliche Neubauwohnung von 56 DM auf 63 DM gestiegen.

In Berlin gelingt es der GdP, das Abgeordnetenhaus davon zu überzeugen, dass Polizisten im Vergleich zur allgemeinen inneren Verwaltung ein höheres Maß an Verantwortung zu tragen haben. Darum wur-



den die Polizeibeamten des mittleren Dienstes mit der Amtsbezeichnung Polizeihauptwachtmeister, Polizeimeister und Polizeiobermeister um je eine Besoldungsgruppe angehoben. Später wurde dieses Ergebnis auch in Baden-Württemberg übernommen. Polizeiobermeister war damals das Spitzenamt des mittleren Dienstes, den Polizeihauptmeister gab es 1952 noch gar nicht. Dieser Erfolg in Berlin war für die GdP im gesamten Bundesgebiet richtungweisend. Die GdP verlangte schlicht die Abkehr vom damals noch gültigen Reichsbesoldungsgesetz und die Schaffung eines neuen Besoldungsrechts – und sie setzte sich durch.

Seitdem hat sich in dieser Republik einiges getan! Aber hat sich seit damals wirklich so vieles verändert? Bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht schon. Den Hauptwachtmeister z. B. gibt es nicht mehr und wir sind heute in Baden-Württemberg auf dem Weg, den mittleren Dienst in der Polizei abzuschaffen. Auch da wird endlich eine jahrzehntelange Forderung der GdP umgesetzt. So gäbe es sicherlich noch viele weitere Parallelen wie z. B. bei den Fahrzeugen, Autos, Wohnungen, bei der Kleidung, bei der Werbung usw.

Beim Tieferschürfen stellt man aber mit Erstaunen fest, dass sich tatsächlich nur Äußerlichkeiten verändert haben und vielleicht noch die angeblichen Probleme, die oft genannt und gerne stark überbewertet wurden und werden. Für uns als Gewerkschaft hat sich im Grunde nicht wirklich was verändert. Unsere Aufgabe bestand schon immer darin, uns für die Belange unserer

Kolleginnen und Kollegen einzusetzen, ihre Probleme zu artikulieren und denen vorzutragen, die was verändern können. Wir versuchen die Sichtweise unserer Mitglieder den Verantwortlichen und Entscheidungsträgern darzustellen, die dann Veränderungen auf den Weg bringen sollen.

Wir sehen uns als Sprachrohr derer, die im Dienste der Allgemeinheit ihre tägliche Arbeit verrichten. Das ist wichtig und richtig. Wir betreiben auch ausdrücklich keine Lobby- oder Interessenpolitik, sondern verstehen uns als Gewerkschaft aller Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von Status, Laufbahn und Aufgabe.

Das haben unsere „GdP-Mütter und -Väter“ so begonnen und uns sozusagen ins Stammbuch geschrieben. Unsere Aufgabe ist es, dieses Erbe zu bewahren und weiterhin mit Leben zu erfüllen. So wie unsere Gründungsmitglieder vor sechzig Jahren, werden wir Unrecht anprangern und ständig nach Verbesserungen streben. Dazu sind uns (fast) alle Mittel recht, ohne dabei zu vergessen, dass wir es auf der „anderen“ Seite auch mit Menschen zu tun haben. Manchmal müssen wir auch zu Mitteln greifen, die „schockieren“, die „polarisieren“, die „treffen“. Sie dürfen jedoch nie verletzen oder diffamieren. Es wird auch immer Menschen geben, die mit unserem Weg nicht einverstanden sind und die sich von uns abwenden. In deren Augen sind Gewerkschaftsarbeit und eine „ordentliche“ Dienstauffassung nicht vereinbar. Und wieder andere halten sich einfach nur für besser, schlauer und cleverer als andere. Gott sei Dank werden diese Menschen und ihre Selbstüberschätzung immer ganz schnell von der Realität eingeholt.

Das wird uns aber nicht von unserem Weg abbringen, sich ohne „Wenn und Aber“ für die Belange der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen – auch wenn es manchmal schwerfällt. Diesen Weg haben unsere „Urväter“ vor 60 Jahren unter widrigsten Bedingungen begonnen und sie sind ihm gegangen so wie wir ihn heute gehen und morgen weiter gehen werden. Ich sage: Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag und wünsche allen alles Gute fürs kommende Jahr und für die nächsten 60 Jahre.

Euer

Rüdiger Seidenspinner



Und so fing alles an mit der Gewerkschaft der Polizei

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der „Deutschen Polizei“, Landesjournal, oder in der GdPdigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der GdP-Phone-2.0-Nummer 0 15 25-6 13 26 65.

Der Redaktionsschluss für die **Februar-Ausgabe 2012** des Landesjournals Baden-Württemberg ist **Donnerstag, der 5. Januar 2012**, und für die **März-Ausgabe 2012**, **Freitag, der 3. Februar 2012**.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zuzusenden.

**Wolfgang Kircher und
Thomas Mohr**

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
GdP-Phone: (0 15 25) 6 13 26 65
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigentel:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Für den Bereich des ehemaligen Landes Baden (Südbaden), das der französischen Zone angehörte, wurde die Genehmigung zur Errichtung einer Berufsorganisation für die Polizei durch die französische Militärregierung am 8. September 1949 erteilt. Das Dekret der Militärregierung hat folgenden Wortlaut: In Übereinstimmung mit den Vorschriften meines Schreibens Nr. 477/SUR/PG/CPA vom 1. Juni 1949 (Anordnung Nr. 4085/CC/SUR/SDA vom 5. Mai 1948 des Chefs der Division Surêté) ermächtige ich die Polizeibeamten der französischen Zone Badens, sich zu einer Gewerkschaft, genannt „Verband der Polizeibeamten Badens e. V.“ zusammenzuschließen. Die Genehmigung erfolgt unter ausdrücklichem Vorbehalt nachstehender Bedingungen:

1. Die Gewerkschaft hat selbstständig zu bleiben, d. h., sie kann sich auf keinen Fall einem anderen Verband oder einer Gewerkschaft anschließen.
2. Die Tätigkeit der Gewerkschaft hat sich ausschließlich auf die Wahrung der beruflichen, sozialrechtlichen und wirtschaftlichen Belange der Beamten zu beschränken. Sie ist frei von jeder politischen oder konfessionellen Tätigkeit.
3. Streiks und Protestkundgebungen sind ausdrücklich untersagt.
4. Jede Dienststelle oder jeder Distrikt hat seine durch Wahl bestimmten Stellvertreter, die die Aufgaben haben, ihre Vorschläge dem Landesausschuss, der von den Stellvertretern gewählt wird und allein befugt ist, die Verhandlungen mit dem Badischen Innenministerium zu führen, zu unterbreiten.

Daher hat jeder Polizeibeamte, der bisher Mitglied einer anderen Gewerkschaft war, unverzüglich aus dieser auszutreten. Er kann, wenn er es wünscht, sich dem VPB über den zuständigen örtlichen Stellvertreter anschließen.

Jede Tätigkeit, die nicht mit vorstehender Genehmigung vereinbar ist oder sich nachteilig auf die Beamtenschaft auswirkt, ist unzulässig und wird bestraft und kann die Auflösung des Verbandes zur Folge haben.

Wenn auch durch den Inhalt dieses Dekrets der Bestätigung der Polizeiberufsorganisation, ähnlich wie in der britischen Zone, enge Grenzen gesetzt wurden, so war damit letzten Endes doch die Voraussetzung gegeben, nun eine Berufsvertretung ins Leben zu rufen, die in der Lage

war, im Bereich des eigenen Landes die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Polizeibeamten gegenüber der Regierung und dem Parlament zu vertreten. Mehrere Kollegen aus dem Bereich des damaligen Landes Baden, an der Spitze der Kollege Fritz Zipfel aus Freiburg, haben hierauf die Vorbereitungen für eine Gründungsveranstaltung getroffen, die dann am 9. November 1949 in Freiburg stattfand. Alle Polizeidienststellen haben Vertreter zu dieser Versammlung entsandt, bei der der „Verband der Polizeibeamten Badens e. V.“ aus der Taufe gehoben wurde.

Bei der Gründungsveranstaltung wurde ein sechsköpfiger Vorstand – an der Spitze Kollege Fritz Zipfel als 1. und Kollege Otto Dammert als 2. Vorsitzender – gewählt, dem ein umfangreiches Arbeitsprogramm aufgetragen wurde. Nachdem der „Rat der Alliierten Hohen Kommission“ in seiner Sitzung vom 27. Juni 1950 die Koalitionsfreiheit für die Polizei beschlossen hatte, begann der Kampf um den Anschluss an eine Dachorganisation. Darüber war man sich besonders bei der Gründung des Verbandes der Polizeibeamten Badens klar, dass diese Form des Zusammenschlusses nur eine befristete Lösung sein konnte, denn die Belange der Polizei können nicht nur von der Sicht eines einzelnen Landes aus wirksam vertreten werden, sondern es ist unerlässlich, dass eine Dachorganisation auf Bundesebene ihre Interessen wahrt. Neben den beiden Dachorganisationen „Deutscher Gewerkschaftsbund“ und „Deutscher Beamtenbund“ war am 14. September 1950 in Hamburg die „Gewerkschaft der Polizei“ als Berufsorganisation für die gesamte Polizei der Bundesrepublik und Westberlins gegründet worden. Mit der Gründung dieser Gewerkschaft war der Grundpfeiler für eine ersprießliche gewerkschaftliche Tätigkeit zum Wohle aller Beamten, Angestellten und Lohnempfänger der Polizei gelegt worden.

Es erhob sich nun in Baden die Frage, welcher Dachorganisation sich der damalige Verband anschließen sollte. Die Bestrebungen der Mitglieder gingen auseinander. Am 29. und 30. Mai 1951 fand dann in Erlenbrück ein Delegiertentag des Verbandes statt, auf dem die Vertreter der in Frage kommenden Dachorganisationen ihre Ziele darlegten. Man konnte sich aber auf diesem Delegiertentag für keine Organisation entscheiden. Es wurde jedoch der



60 JAHRE GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

Beschluss gefasst, den Organisationen die Gelegenheit zu geben, bei allen Polizeidienststellen zu sprechen. Diese Versammlungswelle wurde damals vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Badischen Ministerium des Innern durchgeführt und im Anschluss daran fand vom 1. bis 28. September 1951 die Urabstimmung statt. Sie hatte folgendes Ergebnis:

– Stimmberechtigte Mitglieder	1839
– Abgegebene Stimmen	1679
– ÖTV im DGB	580
– Beamtenbund	----
– Gewerkschaft der Polizei	970
– Ungültige Stimmen	129
– Stimmenthaltungen	159

Daraufhin wurde am 20. und 21. Dezember 1951 in Freiburg ein außerordentlicher Delegiertentag abgehalten, der den Beschluss fasste, den Verband mit Wirkung vom 1. Januar 1952 in die Gewerkschaft der Polizei zu überführen. Von den 58 Delegierten stimmten bei einer Gegen-

stimme und einer Stimmenthaltung 56 für den Anschluss an die GdP. Auf Grund dieses einmütigen Abstimmungsergebnisses hat der Vorstand dann den formellen Anschluss an die Gewerkschaft der Polizei vollzogen. Dies hatte natürlich auch zur Folge, dass die Kollegen, die für den Anschluss an die ÖTV gestimmt hatten, aus unserer Organisation austraten und sich der ÖTV anschlossen, wodurch der Mitgliederstand von etwa 1839 auf etwa 1200 Mitglieder zurückging.

1952 hatte das Land Baden (Südbaden) durch den

Zusammenschluss der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zum Bundesland Baden-Württemberg zu bestehen aufgehört. (aus 40 Jahre GdP 1952–1992).

9. 11. 1949	Gründungsveranstaltung in Freiburg „Verband der Polizeibeamten Badens e. V.“ 1. Vorsitzender Fritz Zipfel 2. Vorsitzender Otto Dammert
29./30. 5. 1951	Delegiertentag des Verbandes in Erlenbruck Abstimmung über Anschluss an Dachorganisation a) ÖTV im Deutschen Gewerkschaftsbund b) Beamtenbund c) Gewerkschaft der Polizei
20./21. 12. 1951	Außerordentlicher Delegiertentag des Verbandes in Freiburg Beschluss: Anschluss an die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit Wirkung vom 1. 1. 1952 1. Vorsitzender Fritz Zipfel mit 1200 Mitgliedern

JUNGE GRUPPE VOR ORT

Junge Gruppe Baden-Württemberg unterstützt die „Grünen Engel“ bei der Castorbetreuung 2011 im Wendland

Neben den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern waren dieses Jahr bei der Castorbetreuung auch der Kollege Dirk Weis und meine Wenigkeit (Sven Barann) aus Baden-Württemberg mit im Betreuungsteam der Jungen Gruppe und opferten so mehrere Tage unseres privaten Erholungsurlaub für die GdP.

Wie bereits im Bundesteil der DP nachzulesen ist, gab es, wie auch schon die letzten Jahre, wieder ein umfangreiches Betreuungsangebot an die Einsatzkräfte im Wendland durch die GdP.

Die Nachfrage war dementsprechend hoch und so wurden dieses Jahr gleich drei Fahrzeuge rund um die Uhr auf die Straße geschickt.

Neben Heißgetränken und Süßigkeiten gab es, auch einen Einkaufsservice, falls ein Kollege irgendwo stand und etwas dringend benötigte.

Erfreulich ist hier zu erwähnen, dass in diesem Zusammenhang einem Einsatzbeamten aus der BFE Bruchsal so ein Ersatz für einen vergessenen Schlafsack besorgt werden konnte.

Daneben war natürlich ein Dauerbrenner für benötigte Sachen die Zigaretten für die Raucher unter uns, aber auch Utensilien wie Badeschlappen, Zahnbürsten, Nähzeug und eine Adventskerze wurden verlangt.

Aufgrund des weitläufigen Einsatzgebietes konnten leider nicht alle Wünsche erfüllt werden. Dennoch legte die Junge Gruppe mit ihren Fahrzeugen insgesamt über 8000 Kilometer zurück, um das Bestmögliche zu erreichen. Erschreckend war für mich dieses Jahr der Anstieg an erlebter Gewalt. So wurde ich im Wendland das erste Mal in meiner Karriere Zeuge eines Bewurfs mit Molotow-Cocktails und dem Bewurf pyrotechnischer Gegenstände.

Glücklicherweise war ich nicht direkt davon betroffen und die Wurfgegenstände verfehlten auch unsere Kolleginnen und Kollegen. Sehr oft mussten wir uns auch mit unserem Fahrzeug über abgelegene Feldwege oder Nebenstraßen bewegen, um die zahlreichen Blockaden und Kontrollstellen der Castorgegner zu umfahren. Wie uns berichtet wurde, gab es mehrere Dörfer, in denen die bäuerliche Notgemeinschaft Kontrollstellen einrichtete, um zivile Kollegen zu entarnen und an ihrer Weiterfahrt zu hindern. Glücklicherweise konnten wir derlei Brennpunkte immer irgendwie umfahren.

Neben der eigentlichen Betreuung war für mich die Betreuung dieses Jahr aber auch sehr spannend, da eine solche Aktion auch immer wieder Gelegenheit bietet, sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und ins Gespräch zu kommen.



„Die Grünen Engel für alle Fälle“ – Sven Barann, Kassierer im Landesjugendvorstand BW, hier beim Vor-Ort-Besuch von Kollegen der BFE Bruchsal.

Dabei muss ich immer wieder feststellen, dass es uns in Baden-Württemberg doch noch gar nicht so schlecht geht bzw. mal im Moment noch nicht. Ob das so bleibt ist abzuwarten.

Ich kann jedem Mitglied nur empfehlen, so eine Aktion mal mitzumachen und zu erleben. Selten war ein „Urlaub“ so spannend, unterhaltsam und informativ. Ich denke, ich werde noch über längere Zeit mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern in Kontakt bleiben, die mit mir zusammen ehrenamtlich im Einsatz waren.

So entstand sicherlich die eine oder andere Freundschaft und Kontakt in andere Bundesländer.



GdP lehnt die VwV-AzUrlPol im jetzigen Stadium ab

Der Entwurf der Verwaltungsvorschrift des Innenministerium über die Arbeitszeit und die rechnungsmäßige Urlaubsabwicklung der Polizeibeamten und -beamtinnen, abgekürzt VwV-AzUrlPol, ging an alle Dienststellen, um bis in die Dienstgruppen diskutiert zu werden. Nach diesem Meinungsbildungsprozess waren die Dienststellen – nicht die Gewerkschaften und Berufsvertretungen – aufgefordert, ihre Stellungnahme über die Landespolizeidirektion an das Innenministerium zu geben.

Danach sollten Änderungen vorgenommen werden und anschließend den Gewerkschaften und dem Hauptpersonalrat zur Stellungnahme übersandt werden.

Eine Neufassung der aus dem Jahre 1999 stammenden VwV-AZPol und VwV-UrlPol war längst überfällig, zumal weil bereits zum 1. 1. 2006 eine neue AzUVO in Kraft getreten war.

Die GdP stellt fest, dass

- es sich bei der VwV um ein reines Regelwerk für Polizeibeamte handelt. Man hätte alle Polizeibeschäftigte berücksichtigen müssen.
- Reisezeiten müssen für alle Bedienstete grundsätzlich Arbeitszeit sein.

- Bereitschaft ist als Arbeitszeit in vollem Umfang anzurechnen, wenn der Dienstvorgesetzte bestimmt, wo man sich aufzuhalten hat.
- Für alle Schicht- und Bereitschaftsdienste ist keine Pause in Abzug zu bringen.
- Die Flexibilisierung muss auch in der „klassischen Rotation“ möglich sein.
- Zur Berechnung des Zusatzurlaubsanspruchs müssen alle Kalendertage, an denen Dienst, egal welcher Art, geleistet wird, gezählt werden.
- Nur für die Dauer der Gerichtsverhandlung sowie An- und Abfahrt als Arbeitszeit anzurechnen, ist kein angemessener Ausgleich für den tatsächlich zeitlichen Aufwand und Freizeit- und somit Erholungsverlust.
- Das Thema Mehrarbeits- und Arbeitszeitausgleich, Mehr- und Minderstunden in ein separates, irgendwann vielleicht erscheinendes Regelwerk einzuarbeiten, verkompliziert unnötig

Es fehlen Regelungen u. a. zu den nachfolgenden Punkten

- Arbeitszeitverkürzungstag
- Faktorisation der Nachtdienststunden

- Arztbesuch und Krankheit
- Ehrenamt, Sonderurlaub
- Ermittlungsgruppen, Sonderkommissionen, BAO
- Gemeinschaftsveranstaltungen, Dienstversammlungen
- Gesundheitsschutz

Zusammenfassend

Die vorliegende Verwaltungsvorschrift in ihrer jetzigen Fassung wird abgelehnt, weil:

- a) klare Benachteiligung des bisherigen Schichtmodells, somit ist die Wahlmöglichkeit eine Täuschung
- b) keine Faktorisation der Nachtdienststunden vorgesehen ist
- c) etwas durch eine VwV geregelt werden soll, was man durch eine VwV rechtlich nicht regeln darf
- d) der VwV-Entwurf deutlich macht, dass er die Belange der Schichtdienstler nicht ernst nimmt, z. B. Regelung für Gerichtsverhandlungen

Deshalb hat die GdP eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Vorstellungen der Schichtdienstler von der GdP-Wechselschichtdienstkommission für die GdP zusammenfassen wird.

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum/zur:

Erster Polizeihauptkommissar

Böblingen PD: Klaus Feuersänger.

Polizeihauptkommissar A 12

Böblingen: Matthias Fell. Rems-Murr-Kreis: Dierk Hampl, Klaus Jürgen Haas.

Kriminalhauptkommissar A 12

Böblingen: Daniel Lorch.

Polizeihauptkommissar

Emmendingen: Thomas Manz. Esslingen: Simon Flinspach. Main-Tauber-Kreis: Hilmar Freundschiig. Rems-Murr-Kreis: Hermann Rost.

Kriminalhauptkommissar

Schwäbisch Hall: Steffen Tippelt.

Polizeioberkommissar/-in

Böblingen: Alexander Götz. Esslingen: Oliver Gubo, Simon Metzger, Alexander Brändle. Heidenheim: Friedrich Julius Blanz. Ludwigsburg: Mustafa Binici, Stefan Kost, Polixeni Toli.

Kriminaloberkommissar/-in

Esslingen: Michael Müller. Heidenheim: Uwe Leitner. Lörrach: Marco Buhr. Ludwigsburg: Melanie Wiesemann. Rems-Murr-Kreis: Sandra Haferkorn.

Polizeihauptmeister/-in +Z

Bodenseekreis: Tanja Tschek. Emmendingen: Wilfried Lanig. Main-Tauber-Kreis: Martin Neckermann. Zollernalbkreis: Erhardt Sautter.

Polizeihauptmeister

Ludwigsburg: Tobias Steinmann.

Polizeiobermeister/-in

Böblingen PD: Melanie Pollichino, Sebastian David, Kirsten Fink. Esslingen: Stefanie Deininger. Heidenheim: Simone Bauder.

Es traten in den Ruhestand:

Mannheim: Wolfgang Petruich.
(zusammengestellt v. A. Burckhardt)

AUS DEN KREISGRUPPEN

Seniorenstammtische der GdP-Kreisgruppe Heilbronn

Die Stammtischtermine der GdP-Senioren Heilbronn finden 2012 wie folgt statt:

- Montag, 16. Januar
 - Montag, 19. März
 - Montag, 14. Mai
 - Montag, 16. Juli
 - Montag, 10. September
 - Montag, 12. November
- Beginn immer um 14.30 Uhr.

Veranstaltungsort:
Kantine der Polizeidirektion/
Finanzamt Heilbronn

EW



Drogenmissbrauch

schnell und sicher entdecken

Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 und
DIN EN ISO 15189 (forensische Blutalkoholbestimmung).

- günstiges und schnelles Drogenscreening
- qualifizierte forensisch-toxikologische Analytik
- kompetente Beratung und Begleitung
- langjährige Erfahrung

www.mvz-clotten.de

Labor Dr. Englert, Dr. Raif & Kollegen | Bismarckallee 10 | 79098 Freiburg
Tel. 0761/31905-157 | info@mvz-clotten.de

 **MVZ
CLOTTEN**

**Ihr kompetenter Partner
für Drogenanalytik**

Gewerkschaftsarbeit kostet nun mal Geld

Eine logische Feststellung!?

- Wenn wir z. B. nach Stuttgart fahren müssen, weil wieder mal die Landesregierung auf unsere Kosten sparen möchte,
 - wenn wir bei Tarifverhandlungen unseren Forderungen Druck verleihen wollen und unsere Mitglieder zum Streik aufrufen und wir für den Lohn- oder Verdienstaufschlag aufkommen müssen,
 - wenn wir unsere Mitglieder schulen und weiterbilden wollen,
 - wenn wir Werbegeschenke oder Kalender verteilen,
 - wenn wir unseren Mitgliedern Rechtsschutz gewähren,
 - wenn wir die für unsere Arbeit notwendige Geschäftsstelle, die dortigen Beschäftigten, das Material u., u., u. bezahlen müssen,
 - wenn wir jedem Mitglied eine kostenlose Monatszeitung zur Verfügung stellen,
 - wenn wir jedem Mitglied umfangreiche Sozialleistungen bieten.
- Diese Aufzählung ist sicher nicht vollständig, zeigt aber doch deutlich, dass Gewerkschaftsarbeit Geld kostet.
- Um die ganzen Kosten auch bezahlen zu können, erheben Gewerkschaften Mitgliedsbeiträge bei ihren Mitgliedern.



Eigentlich auch logisch!?

- Wenn dann bei Mitgliedern keine Beiträge erhoben werden, müssen sie dann auf Leistungen verzichten?
- Wenn dann z. B. bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine Beiträge erhoben werden, wie wird dann ihre Lohnfortzahlung z. B. bei Warnstreiks oder bei Arbeitskämpfmaßnahmen bezahlt?
- Wenn dann bei Mitgliedern keine Beiträge erhoben werden, müssen dann die anderen mehr bezahlen?
- Wenn dann die einen mehr und die anderen weniger oder nichts bezahlen müssen, wo bleibt dann die Solidarität und die Gleichbehandlung aller Mitglieder?

Sicher ist es schön, wenn ich wenig oder nichts bezahlen muss. Sicher ist es schön, wenn andere dann meine Leistungen bezahlen. Sicher ist es auch schön, wenn mir eigentlich für nichts Leistungen versprochen werden. Aber Hand aufs Herz. Kann das so funktionieren? Oder ist das vielleicht nur eine schlaue Werbestrategie, um mehr Mitglieder zu bekommen. Oder bin ich dann nur **zählendes** Mitglied ohne Leistungen?

Abschließend gestattet mir noch die Frage, für was brauche ich eigentlich eine Gewerkschaft? Sicher hätten wir in der Vergangenheit auch folgende Errungenschaften ohne Gewerkschaften erreicht:

- Mutterschutz
- Bezahlter Jahresurlaub
- Fünf-Tage-Woche
- Mitbestimmung im Betrieb und in den Dienststellen
- Kündigungsschutz
- Arbeitslosenversicherung
- Mindestlöhne
- Altersabsicherung
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Rechtsschutz
- Besoldungs- und Tarifierhöhungen
- Wechselschichtdienstzusatzurlaub
- Vorsorgekuren

Und das wäre sicher auch ohne Mitgliedsbeiträge möglich gewesen?

Euer **Wolfgang Kircher**

Gewerkschaft der Polizei
Seminarprogramm
2012
09.11.2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der GdP Landesbezirk wird auch 2012 Seminare und Bildungsmaßnahmen durchführen. Wie gewohnt finden alle unsere Seminare an der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim statt. Eventuelle Besonderheiten sind bei den jeweiligen Maßnahmen direkt aufgeführt

16.—18. April	GdP Frauenseminar, Veranstalter die Landesfrauenengruppe, Themenschwerpunkte standen noch nicht fest.
23. – 24. April	GdP Schulung für Vertrauensleute in den Kreisgruppen. Das Seminar gibt Einblicke in die aktuelle Gewerkschaftsarbeit und soll das Handwerkszeug für Vertrauensleute vermitteln.
13. – 15. Juni	GdP Personalratsschulung zum Thema Arbeitsschutz. Für diese Schulung ist ein Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich. Die Seminarkosten werden den Dienststellen in Rechnung gestellt.
17.— 19. September	GdP Tarifseminar für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
10.— 12. Oktober	GdP Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“, für alle die schon im Ruhestand sind oder demnächst kommen, Veranstalter die Seniorengruppe, die Mitnahme der Ehepartner oder Lebensgefährten ist möglich.

In Planung

2 eintägige Schulungen für die Seniorenvertreter in den Kreisgruppen in den Regierungsbezirken Tübingen im ersten Halbjahr 2012 und Stuttgart im 2. Halbjahr 2012. Veranstalter ist die Seniorengruppe. Weitere Informationen dazu folgen.

Außer für die Personalratsschulung und die Seniorenveranstaltungen kann für alle Seminare Sonderurlaub nach der AZUVG beantragt werden. Die Seminarkosten werden von der GdP übernommen. Anmeldungen sind ab sofort über die GdP Geschäftsstelle, bei Andrea Stotz, Tel. 07042/8790 oder andrea.stotz@gdp-bw.de möglich. Dort erhaltet ihr auch weitere Infos.

BEITRAGSBESCHEINIGUNG

Beitragsbescheinigungen über geleistete Mitgliedsbeiträge im Jahr 2011 bitte direkt bei der zuständigen GdP-Kreisgruppe anfordern! A. B.

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim

»Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

Labor Dr. Gärtner

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 502-0



In Zusammenarbeit mit der GdP-Service GmbH BW



GdP-SERVICE-GMBH BW
MIT SICHERHEIT EIN GUTES GESCHÄFT

CLUBSTROM
www.gdp-haus.de

Der neue Ökostrom-Tarif für GdP-Mitglieder

- ✓ transparent und ehrlich
- ✓ 100% Ökostrom
- ✓ sichere Versorgung - sicherer Preis



Ihre Vorteile:

- ✓ 100% Ökostrom
- ✓ Die **Qualität und Sicherheit** aus dem Hause Stadtwerke Pforzheim, solide und zuverlässig.
- ✓ **transparenter bundesweit einheitlicher Tarif**
- ✓ **kostenlose Energiepreisgarantie** für 12, 24 oder 36 Monate - SIE entscheiden
- ✓ **Keine Vorkasse**
- ✓ **Keine Kautions**
- ✓ Wir **übernehmen** die Kündigung beim bisherigen Versorger
- ✓ **TÜV Süd zertifiziert**

Telefon: **07042 879-0**

Fax: **07042 879-211**

SWP

Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG



Bitte Gewinnspiel abtrennen und zurücksenden an:

GdP-Service GmbH
Gewinnspiel
Maybachstr. 2
71735 Eberdingen



CLUBSTROM

www.gdp-haus.de

iPhone 4S Gewinnspiel

Das iPhone 4S hat einen Wert von 700 Euro.

✓ Bitte Fragen beantworten:

Haben Sie Interesse Ihren Stromanbieter zu wechseln?

 JA NEIN

Wie hoch ist Ihr Stromverbrauch pro Jahr?

 kWh

✓ Bitte Adressfelder ausfüllen:

Vor- und Nachname

PLZ und Ort

Straße und Haus-Nr.

E-Mail und Telefonnummer



Telefon: 07042 879-0

Fax: 07042 879-211

Einsendeschluss
ist der **31.03.2012**

So einfach geht's:

- ✓ Fragen beantworten
- ✓ Adressfelder ausfüllen
- ✓ per Post absenden oder zurückfaxen

Der Gewinner wird auf der Homepage
www.gdp-haus.de bekannt gegeben.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

In Zusammenarbeit mit der GdP-Service GmbH BW



GdP-SERVICE-GMBH BW
MIT SICHERHEIT EIN GUTES GESCHÄFT

Clubstrom ist eine eingetragene Marke der HFO Energy GmbH. Die HFO Energy GmbH, GdP und SWP weist hiermit darauf hin, dass Ihre Daten zum Zweck der Kundenbetreuung gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und verarbeitet werden. Sie berechtigen mit der Teilnahme an unserem iPhone 4S Gewinnspiel die HFO Energy GmbH, GdP und SWP Sie per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren.

